

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 19. November 2002, 20.00 Uhr
im **Gemeindesaal** der Gemeindeverwaltung
mit Apéro im Anschluss an die Versammlung

Traktanden

1. **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2002**
2. **Budget 2003**
Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2003 der Einwohner-
kasse inkl. Investitionskredite
 - a) Festsetzung des **Gemeindesteuerfusses 2003**
 - ⇒ für natürliche Personen auf **63.0 % der Staatssteuer**
(bisher 60.5 %)
 - ⇒ juristische Personen auf **4.4 % vom steuerbaren Ertrag**
(bisher 3.3 %) und **5.0 ‰ vom steuerbaren Kapital**
(bisher 4.4 ‰)
 - b) Festlegung **Skontosatz** für das Jahr 2003 auf **2 %** der Gemeinde-
steuerrechnung bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres, wie
bisher
 - c) Festsetzung der **Feuerwehersatzabgabe** für 2003 auf **6.3 %** des
Gemeindesteuerbetrages für Männer und Frauen, wie bisher

- d) Festsetzung der **Wasserbezugsgebühr** für 2003 auf **1 Franken** + Mehrwertsteuer von 2.4 % pro m3 Wasserverbrauch, wie bisher
- e) Festsetzung der **Abwassergebühr** für 2003 auf **70% der Wasserbezugsgebühr** + Mehrwertsteuer von 7.6 %, wie bisher

3. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:
P. Hauser H. Reimann

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Schweizermeister im Militaryreiten Herr Beat Sax geehrt

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden:

Traktandum 2: Budget 2003 Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2003 der Einwoh- nerkasse inkl. Investitionskredite

Die Kurzfassung des Budgets liegt im Anhang bei. Das vollständige Budget kann am Schalter bezogen oder telephonisch (061 935 90 90) angefordert werden.

Finanzverwalter Peter Wälchli, ist gerne bereit, vorgängig der Gemeindeversammlung, Fragen zu beantworten (persönlich am Schalter oder am Telefon unter der Nummer 061 935 90 92).

Das Budget 2003 weist **nach** Erhöhung der Steuersätze einen voraussichtlichen **Mehraufwand von Fr. 404'500.00** aus. Mit den bisherigen Steuersätzen wäre ein Budget von minus Fr. 1'321'500.00 entstanden. Das hätte zur Folge gehabt, dass das Kapital von Fr. 2'174'500.00 völlig aufgebraucht worden und eine Fehldeckung entstanden wäre, welche zuerst abgeschrieben werden müsste. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass für das laufen-

de Jahr mit einem Defizit von über 1 Million Franken gerechnet werden muss.

Wie in den letzten Jahren darauf hingewiesen, ist das Befürchtete eingetroffen. Die Finanzlage unserer Gemeinde hat sich drastisch verschlechtert. Aufgrund der Steuereingänge werden wir als finanzstark eingestuft. Das bedeutet, dass wir voraussichtlich keinen Finanzausgleich mehr bekommen (2000 = Fr. 929'654.00; 2001 = Fr. 978'904.00; 2002 = Fr. 428'393.00) und der **Subventionssatz an die Lehrerlöhne** ständig im Sinken begriffen ist. Zum Vergleich wurden im Jahr 1999 36 %; im Jahr 2000 32 %, im Jahr 2001 und 2002 27 % angerechnet. Im Jahr 2003 werden es nur **noch 23 %** sein. In Franken ausgedrückt, macht die Reduktion von 27 % auf 23 % gegen Fr. 100'000 aus.

Zum Finanzausgleich:

Aufgrund eines noch mit rund 1 Mio. fließenden Finanzausgleichs und höheren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen wurden die Steuersätze der juristischen Personen ab 1999 massiv reduziert und zwar (**immer inkl. Fürsorgesteuern**) bei der Ertragssteuer von 4.84 % auf 3.3 % und bei der Kapitalsteuer von 5.5 % auf 4.4 %. Zugleich wurden auch die Steu-

ersätze für natürliche Personen von 62.7 % auf 60.5 % gesenkt. Diese Reduktion wirkte sich aber nicht nur in tieferen Steuereinnahmen aus, sondern beeinflusste auch den Finanzausgleich. Die Steuererträge der Firmen werden immer auf das Kantonsmittel aufgerechnet. Dadurch erhöhte sich **der fiktive Steuerertrag** um ca. 1 Mio., ohne dass dieser auch in unsere Einwohnerkasse floss.

Beispiel aus dem Jahre 2001: Bei einer Ertragssteuern von 3.3 % und einer Kapitalsteuer von 4.4 %o haben wir Fr. 2'886'850.— Steuern von Firmen eingenommen. Diese Summe wurde uns für die Berechnung des Finanzausgleichs auf Fr. 3'819'400 hochgerechnet. Mit der so errechneten Annäherung an das Ausgleichsniveau des Kantons wird nur noch ein geringer oder gar kein Finanzausgleich mehr ausgerichtet.

Allgemeine Bemerkungen:

Auf den Löhnen und Entschädigungen wurde eine Teuerung von 1 % eingerechnet.

Die Abschreibungen auf den Sachgütern des Verwaltungsvermögens betragen 10 %. Bei denjenigen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser 8 %. Beim Finanzvermögen beträgt der Abschreibungssatz 2,5 %.

Die Heizöleinkäufe sind mit einem 100 lt. Preis von Fr. 50.00 berechnet (wie im Vorjahr).

Weitere Bemerkungen zum Budget:

- **Einwohnerkasse**

Mit der Erhöhung der Steuersätze werden ca. Fr. 900'000.00 mehr Einnahmen an Steuern erwartet. Bei den natürlichen Personen kann man davon ausgehen, dass die budgetierten Werte erreicht werden. Bei der Besteuerung der Firmen ist ein Unsicherheitsfaktor eingetreten, weil auch auf die Gegenwartsbesteuerung umgestellt wurde und auch die Gewinne schwanken. Wie oben erwähnt kann nicht mit einem Finanzausgleichsbetrag gerechnet werden. Im Budget 2001/2002 wurde noch von einem Betrag von 1 Mio. Franken ausgegangen.

Die Entschädigungen an Gemeinden sind um rund Fr. 90'000.00 zurückgegangen. Grund: Die Kosten der Kleinklasse in Liestal sinken infolge der gegenüber dem Vorjahr geringeren Schülerzahl aus unserer Gemeinde.

Die Beiträge an den Kanton steigen weiter an. Die Differenz zu den belasteten Beiträgen im 2002 beträgt bei den IV-Sonderschulen +Fr. 21'750.00, bei den Ergänzungsleistungen +Fr. 22'000.00 und bei den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr +Fr. 13'800.00. Total gegenüber dem Budget 2002 +Fr. 131'000.00.

Die Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz erfahren keine wesentlichen Änderungen. Eine zuverlässige Budgetierung ist aber nicht möglich, weil neue ‚Fälle‘ dazukommen oder andere wegfallen können. Beim Asylwesen steigt der Aufwand. Bedingt durch den Ausfall des Heimleiters im Wohnheim, muss eine Fremdfirma mit den Arbeiten betraut werden.

Die Dienstleistungen, Honorare im Sachaufwand, ohne diejenigen bei den Spezialfinanzierungen, werden um ca. Fr. 140'000.00 steigen. Alleine Fr. 110'000.00 macht das Honorar beim Asylwesen aus. Der übrige Sachaufwand und die Passivzinsen erfahren keine grösseren Änderungen.

Die Einnahmenseite erfährt, ausgenommen bei den eingangs erwähnten Steuern und beim Finanzausgleich, keine wesentlichen Abweichungen.

- **Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen **Mehraufwand von Fr. 47'950.00** aus (Vorjahr Fr. 25'000.00). Dieser Mehraufwand wird über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Entnahme) abgebucht. Stand Vermögen per 1.1.2002 = +Fr. 1'437'000.00.

Eine weitere Serie von 50 Wassermessern soll ersetzt werden.

Schieberrevisionen an der Murenberg-/Weidstrasse und Weid-/Moosmattstrasse sowie Streckenschieber an der Weid- und Dachsmattstrasse stehen an.

- **Abwasserbeseitigung**

Der **Mehraufwand** bei der Abwasserbeseitigung beträgt **Fr. 461'300.00** (Vorjahr Fr. 462'750.00). Die grosse Fehldeckung ist bei der Abwassergebühr auszumachen. Die Kasse legt

pro m³ Wasser Fr. 1.04 drauf. Bei einem Vermögen von Fr. 7'772'000.00 per 1.1.2002, kann ein solcher Verlust verkraftet werden.

- **Abfallbeseitigung**

Das Budget der Abfallbeseitigung schliesst mit einem kleinen **Mehraufwand von Fr. 4'850.00** ab. Dieser Betrag wird in der Spezialfinanzierung verbucht.

Die Budgetkredite des Jahres 2003 die mit dem Voranschlag beschlossen werden sind im Voranschlag separat erläutert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2003 inkl. der Budgetkredite wie vorgelegt zu genehmigen.

Investitionskredite 2003

Kindergarten Langgarben – Fassadensanierung

Bei der Sanierung des Kindergartens Langgarben 1992 wurde auf die bestehende Fassade eine Wärmedämmung 80 mm geklebt, mit Netzeinbettung und Deckputz als Schutzschicht versehen. Der Deckputz weist nun an verschiedenen Stellen Abplatzungen auf und die Netzeinbettung über der Isolationsschicht ist mit dem Untergrund nicht verbunden. Diese Schäden können nicht örtlich geflickt werden.

Sanierung: Der Deckputz mit Netz wird entfernt. Anbringen einer neuen Netzeinbettung mit Deckputz.

Kosten: Fr. 40'000.-

Umbau Lehrerzimmer/Bibliothek

Im Erdgeschoss des Schulhauses Dorf befindet sich das Lehrerzimmer und die Bibliothek. Nach dem Einrichten der beiden Räume im Jahr 1989 ist nun eine Sanierung notwendig geworden. Verschiedene Erneuerungen wie Bodenbeläge, Beleuchtung, Malerarbeiten und Mobiliar werden den rege benutzten Räumlichkeiten ein neues Gesicht verleihen.

Die Umbaukosten des Lehrerzimmers und der Bibliothek betragen **Fr. 50'000.--**

MFH Lindenstrasse 1 + 3 - Sanierung Kalt- und Warmwasserleitungen

Die beiden Mehrfamilienhäuser an der Lindenstrasse wurden im Jahre 1974 erstellt.

Bei der Küchensanierung vor drei Jahren wurden defekte Leitungen entdeckt und mussten ersetzt werden. Auch bei der Hauptverteilung im Untergeschoss mussten schon diverse Reparaturen ausgeführt werden.

Sämtliche Kalt- und Warmwasserleitungen werden nach dem LSE-System, das heisst, mittels Luft, Sand und Epoxyd-Harz saniert. Dies betrifft alle UP-Leitungen. Die Hauptverteilung und die Verbindungsleitung der beiden Häuser werden ersetzt.

Die Kosten für die Gesamtsanierung belaufen sich auf **Fr. 60'000.--**

Planungskosten - Ausbau Langgarbenstrasse/Kreuzung Hintergasse

Die Langgarbenstrasse ist eine wichtige Verbindungsachse ab Hintergasse bis Sonneckstrasse und Gebiet Sappeten. Mit ihr werden die beiden Schulanlagen Dorf und Sappeten verbunden. Der Kindergarten Langgarben, die Alterswohnungen Sonneck und am Ende der Achse der Kindergarten Gsalten sind über die Langgarbenstrasse zu erreichen. Die rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienpläne aus den Jahren 1990 und 1992 sind die Grundlagen dafür, die Planung und Projektierung zu veranlassen.

Die Planungskosten Ausbau Langgarbenstrasse/Kreuzung Hintergasse betragen **Fr. 45'000.—**

Planungskosten - Ausbau Kirchstrasse ab Rainstrasse – Kantonsstrasse

Die Kirchstrasse ist bis auf die Höhe der Rainstrasse auf eine Breite von 5.50 m ausgebaut. Der Bau- und Strassenlinienplan Kirchstrasse Nord aus dem Jahre 1997 regelt die Einmündungen der Kirchstrasse in die Kantonsstrasse. Mit dem nördlichen Teil ist der Ausbau der Kirchstrasse abgeschlossen. Die Planungskosten Ausbau Kirchstrasse ab Rainstrasse – Kirchstrasse betragen **Fr. 30'000.--**

Sauberwasserleitungersatz Murenbergstrasse – Abschnitt Weid- bis Moosmattstrasse

Im Bereich der Dachsmattstrasse wird Sickerwasser gesammelt und in der Murenbergstrasse zur Hinteren Frenke abgeleitet. Dabei handelt es sich in der Murenbergstrasse im östlichen Teil um eine Leitung mit Durchmesser 180 mm, ab Höhe Moosmattstrasse um eine Leitung mit Durchmesser 400 mm.

Im Rahmen des Kanalunterhaltes wurde festgestellt, dass die Sauberwasserleitung im Bereich Murenbergstrasse, Abschnitt Weidstrasse bis Moosmattstrasse, bereits so stark verkalkt ist, dass eine Reinigung mit immensen Kosten verbunden ist.

Damit auch in Zukunft die Funktion gewährleistet ist, wird die Sauberwasserleitung auf einer Länge von 54 m ersetzt.

Die Kosten für den Sauberwasserleitungersatz belaufen sich auf **Fr. 40'000.--**

Wasserleitungersatz Hintergasse (Plan im Anhang)

Die Wasserleitung in der Hintergasse stammt aus dem Jahre 1934. Sie besteht aus Grauguss der Nennweite 125 mm und 100 mm. Erfahrungsgemäss sind heute Graugussleitungen aus dieser Zeit brüchig und nicht mehr dicht.

Die Nutzungsdauer der Wasserleitung ist erreicht. Sie muss altershalber ersetzt werden.

Als Leitungersatz sind PE-Rohre der Druckstufe PN 12.5 bar vorgesehen. Die Durchmesser betragen aussen 160 mm (innen 130.8 mm) resp. 125 mm (innen 102.2 mm). Die Leitungslänge beträgt ca. 360 m. Sämtliche Hausanschlussleitungen im Bereich der Strasse werden, sofern altershalber erforderlich, erneuert. Während dem Bau wird die Trinkwasserversorgung der betroffenen Liegenschaften mit Provisorien sichergestellt.

Die Baukosten für den Wasserleitungersatz inkl. Erneuerung der Hausanschlüsse im Strassenbereich belaufen sich auf **Fr. 350'000.--**.

Wasserleitungersatz/-Ringschliessung Tannenstrasse (Plan im Anhang)

Die Wasserleitung Tannenstrasse im Abschnitt Langgarbenstrasse bis Liegenschaft Nr. 7 stammt aus dem Jahre 1957. Sie besteht aus Grauguss der Nennweite 100 mm und befindet sich in einem schlechten Zustand. Im restlichen Bereich bis zur Hintergasse ist keine Wasserleitung vorhanden.

Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt ist in der Tannenstrasse eine Ringleitung mit Anschluss an die bestehenden Leitungen Langgarbenstrasse und Hintergasse vorgesehen.

Die neue Leitung wird mit einem Kunststoffrohr PE 100 S5, PN 16, dmm 125 (innen 102.2) ausgeführt und im Areal der Tannenstrasse und über Privatareal geführt. Die Leitungslänge beträgt ca. 156 m.

Die Baukosten für den Wasserleitungersatz belaufen sich auf **Fr. 110'000.--**.

Wasserleitungersatz Baumgartenweg (Plan im Anhang)

Die Wasserleitung Baumgartenweg (Gartenstrasse bis Kreuzung Hintergasse / Sappetenstrasse) stammt aus dem Jahre 1934. Sie besteht aus Grauguss der Nennweite 125 mm und befindet sich in einem schlechten Zustand.

Die neue Leitung wird mit einem Kunststoffrohr PE 100 S5, PN 16, dmm 160 (innen 130.8) ausgeführt und an gleicher Lage wie die bestehenden Leitung geführt. Die Leitungslänge beträgt ca. 124 m. Mit dem Ersatz der Wasserleitung sind ein Hydrant sowie sechs Hausanschlüsse neu anzuschliessen.

Die Baukosten für den Wasserleitungersatz belaufen sich auf **Fr. 110'000.--**.

Planungskosten - Sanierung Abwasser- und Sauberwasserkanäle Langgarben

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Langgarbenstrasse steht die ganze Entwässerung des Gebietes Langgarben. Grundlage dafür ist der Generelle Entwässerungsplan GEP.

Beim Bau der Verwaltungserweiterung 1997 wurde bereits der Sauberwasserkanal unter dem Gebäude bis zur Hinteren Frenke verlegt. Das Einzugsgebiet umfasst die Ahornstrasse, Erlenstrasse, Lindenstrasse und ein Teil des Gebietes Sappeten.

Die Planungskosten Sanierung Abwasser- und Sauberwasserkanäle Langgarben betragen

Fr. 51'000.--

Kanalsanierung Wildensteinerstrasse

Die Mischwasserkanalisation in der Wildensteinerstrasse wurde im Jahr 1963 erstellt.

Mit den im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung gemachten Kanalfertigstellungsarbeiten wurden bauliche Mängel festgestellt, die saniert werden müssen. Die Schäden werden von innen, mittels Kanalroboter, saniert.

Für die 346 m lange Mischwasserkanalisation ist mit Sanierungskosten von **Fr. 60'000.--** zu rechnen.

Bemerkungen zum Finanzplan 2003 – 2007

Personalkosten

Bei den Personalkosten ist über alle Jahre eine Teuerung von 1 % eingerechnet. Die Anzahl der Angestellten wird bei den Lehrkräften voraussichtlich abnehmen.

Sachaufwand

Wir sind bestrebt, den Sachaufwand auf dem gleichen Niveau zu halten.

Passivzinsen

Im Jahr 2005 muss ein Darlehen von 2 Mio. Franken umgeschuldet werden. Als Zinssatz wurde 5 % angenommen.

Abschreibungen

Der Abschreibungssatz beträgt 10 % vom Buchwert anfangs Jahr. Derjenige bei den Sonderrechnungen (Kontogruppe 700/710) beträgt 8 %. Der angewendete Satz beim Finanzvermögen ist 2,5 %.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Eine jährliche Zunahme von 1 % wird angenommen.

Eigene Beiträge

Bei den Beiträgen wird ebenfalls mit einer Zunahme von 1 % gerechnet.

Steuern

Infolge der schlechten Finanzlage müssen die Steuern der natürlichen und die der juristischen Personen erhöht werden. Weil noch keine zuverlässigen Zahlen vorliegen, insbesondere die der juristischen Personen, welche neu gegenwartsbesteuert werden, kann es zu Abweichungen kommen. Die Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern wurden mit Fr. 290'000.00 eingesetzt. Bei Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes werden diese Einnahmen wegfallen, jedoch anderweitig kompensiert.

Entgelte

In den Entgelten sind u.a. auch die Einnahmen für den Wasserzins, der Abwassergebühr und der Abfallentsorgungsgebühr enthalten.

Beiträge ohne Zweckbindung

Wie eingangs erwähnt, ist kein Finanzausgleich mehr zu erwarten.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Bei den Rückerstattungen sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Beiträge für eigene Rechnung

Der Hauptanteil betrifft die Subvention an die Lehrerbesoldungen. Diese Subvention wird aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde ausgerichtet. Diese Beiträge werden im Laufe der Zeit abnehmen, wenn auch die Zahl der Lehrkräfte abnimmt.

Entnahmen aus Sonderfinanzierungen

Entnahmen aus Sonderfinanzierungen stehen für die Deckung des Mehraufwandes in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung. Diese Buchungen beeinflussen das Ergebnis der Einwohnerkasse nicht, weil sie ausgeglichen gestaltet werden müssen und ein Defizit oder ein Mehrertrag im Vermögen verbucht wird.

Allgemeines

Aus den statistischen Angaben zum Finanzplan kann entnommen werden, dass bei stagnierenden Einwohnerzahlen die Stellenprozentage der Primar-, Realschule und Kindergärten rückläufig sind. Aufgrund von Erhebungen wird die Schülerzahl abnehmen und somit werden weniger Lehrkräfte benötigt. Aus der Entwicklung des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, dass weitere Investitionen getätigt werden müssen. Die Abschreibungen nehmen dadurch nicht ab und belasten die Rechnung weiterhin im Millionenbereich. Der grossen Investition im 2003 (Bau der Sportanlage Sappeten) steht eine Auflösung einer Rückstellung von 1,163 Million Franken gegenüber.